

An Herrn Bürgermeister Mahl
an die Fraktionen des Stadtrates von Hilpoltstein

Hilpoltstein, den 26.09.2023

Betrifft: Anfrage zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Hilpoltstein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mahl,
sehr geehrte Damen und Herren,

2020 hat das Bayerische Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als Handreichungsempfehlung für Kommunen herausgegeben. Hintergrund ist das Wissen, dass künstliche Beleuchtung negative Auswirkungen auf unsere Ökosysteme und auch uns Menschen hat, und zwar durch den zunehmenden Einsatz energiesparender kaltweißer, sehr heller LED-Leuchten mit hohem Blauanteil.

So erläutert der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz in seinem Vorwort zu Recht, dass gerade Insektenarten eine herausragende Bedeutung für unsere Ökosysteme haben. 60% davon sind dämmerungs- und/oder nachtaktiv. Eine Störung des Tag-/Nachtrhythmus führt dazu, dass Arten in einer Region zugrunde gehen und daher weder als Futterquelle noch zur Bestäubung zur Verfügung stehen. Die Störung der Reproduktion von aquatisch lebenden Tieren ist längst wissenschaftlich belegt. Aber auch Vögel und Säugetiere werden durch die Erhellung des Nachthimmels und das direkte Anstrahlen ihrer Lebensräume dauerhaft gestört.

Der Verlust von Vögeln weltweit auch durch Irritation durch Licht auf den nächtlichen Wanderwegen, Störung des Brutverhaltens, Hunger und Vogelschlag ist seit Jahrzenten bekannt.

Das beeindruckende Votum der Bürger Bayerns und insbesondere auch Hilpoltsteins für einen besseren Schutz der Biodiversität und speziell der Insekten im Rahmen des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ von 2019 zeigt, dass die Menschen in hohem Maße für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie erwarten von ihren kommunalen Entscheidungsträgern schlüssige Konzepte um die gesetzlichen Vorgaben des Volksbegehrens auch konsequent umzusetzen. Ein wichtiger Baustein dazu ist ein überzeugendes kommunales Beleuchtungskonzept!

Wohl wissend, dass einige der unten genannten Punkte bereits umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, möchten wir als Beirat Nachhaltigkeit Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung anregen.

Wir möchten, dass die Stadt Hilpoltstein dazu ihren Beitrag leistet, und zwar nach den derzeit empfohlenen umweltverträglichen Maßgaben. Daher schlagen wir vor:

1. Alle Leuchten, die ab jetzt errichtet werden, müssen dem „Stand der Technik“ entsprechen, also gerichtet sein und eine Farbtemperatur unter 3000 Kelvin haben, z.B. Amberlicht mit 1800 Kelvin.
2. Alle ab jetzt erstellten oder überarbeiteten Bebauungspläne sollen die umwelteffizienten Kriterien zur Verwendung von Beleuchtung im öffentlichen und privaten Bereich berücksichtigen.
3. In Baugebieten sollen z.B. die Pilzlampen in blendfreie Lampen mit gerichtetem, warmweißem Licht umgebaut werden. Die Lampen, deren Leuchtmittel noch ein paar Jahre haltbar sind, werden aus Kostengründen erst einmal mit orangefarbener Folie beklebt.
4. Die Beleuchtung von Gewässern (Lohbach, Gänsbach, Stadtweiher, etc.) soll zeitnah beendet werden, um den Fortbestand des Fisch- und Amphibienbestandes zu erhalten.
5. Die Beleuchtung von Grünanlagen soll zwischen 22 und 6 Uhr abgeschaltet werden.

- Untersuchungen haben ergeben, dass die Sicherheit, die subjektiv durch die Beleuchtung von Straßen, Parks und Grundstücken empfunden und angenommen wird, nicht gegeben ist.
6. Es besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung von Straßen, abgesehen von Gefahrenstellen und gefährlichen Übergängen. Lampen, die an den Ausfallstraßen / Ortsrändern in die freie Flur hinaus leuchten, sollten abgeschirmt werden (Rother Höhe, Dorotheenhöhe, Gewerbegebiet Kränzleinsberg, Gewerbegebiet Sindorsdorf, Ortsteilen wie Weinsfeld, Lay, etc.
 7. Die dauerhafte Beleuchtung überörtlicher Straßen in der Flur sollte vermieden werden.
Beispiele: Pyraser Kreuzung ST 2225 / RH 4
 8. Die Sportvereine sollen gebeten werden, ihre Strahler im Bereich der Sportplätze und den dazugehörigen Parkplätzen abzdimmern oder mit orangefarbenen Folien abzukleben. Beim nächsten Leuchtenwechsel soll ausschließlich warmweißes Licht unter 3000 Kelvin bzw. Amberlicht mit 1800 Kelvin verwendet werden.
 9. Die Stadt soll eine Empfehlung zur Verwendung von umwelteffizienten Leuchten und Licht für die Bevölkerung veröffentlichen, sowohl für den privaten als auch besonders für den gewerblichen Bereich. (www.nuernberg.de/internet/umweltamt/lichtverschmutzung.html, www.paten-der-nacht.de, www.biosphaerenreservat-rhoen.de/sternenpark-rhoen/kommunen)
 10. Die Stadt soll Informationen zum Thema „Lichtverschmutzung/ Überbelichtung“ für den Stadtrat und die städtischen Bediensteten bereitstellen, im Burgblatt veröffentlichen und geeignete digitale Flyer auf der Homepage der Seite „Nachhaltiges Hilpoltstein“ einstellen, sowie geeignete Flyer in Hilpoltstein und den Ortsteilen verteilen.
 11. Die Stadt soll Informationsveranstaltungen veranlassen über die VHS sowie den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege bei der jährlichen Schulung. Außerdem soll eine Kooperation mit umweltrelevanten Vereinen und Organisationen (BN, LBV, Obst- und Gartenbauvereine) angestrebt werden.

Wir bitten zu prüfen, wie die bisherige Ausstattung mit Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet umwelteffizient und kostensparend vorangetrieben werden kann. Eine Aufstellung der Standorte mit den jeweiligen Lampen und Leuchtmitteln und deren Lichtfarbe kann für die Priorisierung der Maßnahmen verwendet werden. Entsprechende Daten liegen der N-ergie vor.

Die bisherige Regelung die Straßenbeleuchtung von 23.00-6.00 Uhr abzuschalten, halten wir für sinnvoll, um die Störungen der Menschen und Tier- und Pflanzenwelt zu verringern. Sie sollte unbedingt beibehalten werden.

Um eine Priorisierung der Maßnahmen zu erarbeiten sind wir gern bereit, den Verantwortlichen ehrenamtlich behilflich zu sein.

Der Beirat Nachhaltigkeit der Stadt Hilpoltstein

Grundlagen für diese Anregungen sind:

- Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung – Handlungsempfehlungen für Kommunen (Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Stand 9.2020)
- Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen -Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung (Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 543, 2019)
- Lichtverschmutzung in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Beitrag aus dem Recht der Natur-Schnellbrief Nr. 216, September/Okttober 2019, Informationsdienst Umweltrecht e.V. IDUR e.V. in Zusammenarbeit mit der AG Lichtverschmutzung im NABU KV Fulda und dem Verein Sternenpark Rhön e.V.